

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge			
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
514 10 249	Ausgaben für Impfmaßnahmen für die Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.	4 375 200	+896 700	5 271 900
	<i>Begründung:</i> Das Land NRW ist aufgrund § 44 Asylverfahrensgesetz verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen, zu unterhalten und entsprechend der Aufnahmequote die notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Aufgrund der drastisch gestiegenen Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind 10.000 Unterbringungsplätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen, 4.500 Unterbringungsplätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und 2000 Unterbringungsplätze in Notunterkunftseinrichtungen notwendig. Daraus ergibt sich ein erheblicher Mehrbedarf an Planstellen, Stellen und Haushaltsmitteln im Asylbereich.			
536 00 249	Rückführung.	6 000 000	+2 000 000	8 000 000
	<i>Begründung:</i> Siehe Titel 514 10.			
547 10 249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Auf- nahmeeinrichtungen des Landes.	25 999 800	+85 505 400	111 505 200
	<i>Begründung:</i> Siehe Titel 514 10.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
633 10 249	Erstattung der Kosten für die Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG.	15 870 000	+4 553 500	20 423 500
	<i>Begründung:</i> Siehe Titel 514 10.			
633 23 249	Härtefallfond für Krankheitskosten Asylsuchender. . .	3 000 000	+615 000	3 615 000
	<i>Begründung:</i> Siehe Titel 514 10.			
633 24 249	Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsver- sorgung von Asylbewerbern.	54 000 000	+108 000 000	162 000 000
<i>geändert:</i>	Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 30.			

Erläuterung**Zu Titel 633 24:**

Die Verteilung wird vom Ministerium für Inneres und Kommunales entsprechend dem Zuweisungsschlüssel der Mittel an die Gemeinden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz festgelegt.

Begründung:

Der Bund stockt seine finanziellen Hilfen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in 2015 um 500 Mio. Euro auf. Der von diesem Aufstockungsbetrag auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil i.H.v. 108 Mio. Euro wird vollumfänglich an die Kommunen weitergeleitet.

Kapitel 03 030
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
633 30 249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG. <i>Begründung:</i> <i>Siehe Titel 514 10.</i>	2 500 000	+512 500	3 012 500
633 50 249	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG. <i>Begründung:</i> <i>Siehe Titel 514 10.</i>	37 716 500	+3 932 200	41 648 700
681 10 249	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. <i>Begründung:</i> <i>Siehe Titel 514 10.</i>	9 260 000	+19 352 600	28 612 600
681 20 249	Beförderungskosten. <i>Begründung:</i> <i>Siehe Titel 514 10.</i>	2 070 000	+3 495 100	5 565 100
Gesamtausgaben Kapitel 03 030.		397 906 500	+228 863 000	626 769 500
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 030.		765 000	—	765 000